
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 01. Juli 2019
Ort	Bürgerhaus "Helenenhof"
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	20:37 Uhr

anwesend

1. Rainer Düngen als Vorsitzender zu TOP 1 und TOP 3 bis TOP 9
2. Martin Baur
3. Frank Eichelhardt als Vorsitzender zu TOP 2, Erster Beigeordneter ab TOP 4
4. Bernd Ochsenbrücher
5. Fabian Schumacher
6. Sandra Simon
7. Dirk Weigand, Beigeordneter ab TOP 4

Sonstige Teilnehmer

Alexander Roth, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Alexander Roth

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7

Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
4. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
5. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Heupelzen
7. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Rainer Düngen verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 GemO die neugewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde Heupelzen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters

In der Direktwahl am 26. Mai 2019 wurde Herr Rainer Düngen zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Heupelzen gewählt.

Der Erste Beigeordnete Frank Eichelhardt nimmt die Ernennung des Ortsbürgermeisters vor.

Auf die gesonderte Niederschrift über die Ernennung des Ortsbürgermeisters wird verwiesen.

TOP 3 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Entsprechend der Regelung der Hauptsatzung sind bis zu zwei Beigeordnete zu wählen.

Zur Durchführung der Wahlen der Beigeordneten ist eine Auszählungsgruppe vom Vorsitzenden zu bilden.

Die Auszählungsgruppe besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern (§ 25 Abs. 8 S. 1 GeschO).

Der Vorsitzende beauftragt folgende Ratsmitglieder:

Sanda Simon

Bernd Ochsenbrücher

Beschluss:

1. Für die Wahl des Ersten Beigeordneten werden Frank Eichelhardt und Martin Baur vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Eichelhardt 4 Ja-Stimmen und Herr Baur 2 Ja-Stimmen.
Damit ist Herr Eichelhardt zum Ersten Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung wird verwiesen.
2. Für die Wahl des Beigeordneten wird Dirk Weigand vorgeschlagen.
In der sich daran anschließenden geheimen Abstimmung erhält Herr Weigand 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.
Damit ist Herr Weigand zum Beigeordneten gewählt.
Auf die gesonderte Wahlniederschrift und die Niederschrift über die Ernennung, Vereidigung und Einführung wird verwiesen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, einen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 110 GemO zu bilden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 4 Mitglieder an. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Wahl der Ausschussmitglieder

Für die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

In der anschließenden Abstimmung werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Mitglieder

1. Martin Baur
2. Bernd Ochsenbrücher
3. Sandra Simon
4. Fabian Schumacher

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Heupelzen

Gemäß § 37 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderats beschränkt.

Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über eine Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt macht.

Aufgrund der Vielzahl der - bereits jetzt aber auch nach der Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld - zu verwaltenden Ortsgemeinden schlägt die Verwaltung vor, die Mustergeschäftsordnung zu beschließen.

Um den aus der Mitgliedschaft des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) an diesen herangetragenen Wunsch, der Digitalisierung der Gremienarbeit durch Regelungen in der Geschäftsordnung besser Rechnung zu tragen, hat der GStB in Abstimmung mit dem Innenministerium ergänzende Formulierungen entwickelt, die zudem den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechen. Die Musterformulierungen sind im vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung liegt den Mitgliedern des Ortsgemeinderats vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Erlass einer neuen Geschäftsordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder ist damit erreicht.

TOP 7 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder Monika Weidner, Felix Stricker und Thomas Pritzer werden verabschiedet.

TOP 8 Verschiedenes

- Durch Verzögerungen beim erweiterten Lärmschutzgutachten konnte erst jetzt der Bauantrag gestellt werden. Durch die Verlegung der Parkplätze auf die Nordseite des Dorfgemeinschaftshauses sind jetzt 18 Nachtveranstaltungen (nach 22.00 Uhr) möglich.
- Die Bauarbeiten an der Wasserleitung und dem Oberflächenwasserkanal in der Gartenstraße werden in ca. 6 Wochen beendet sein.
- In der letzten Ratssitzung fragte ein Bürger nach den Straßenbaupreisen in Verbandsgemeinden des Oberkreises. Die Quadratmeterpreise seien dort scheinbar günstiger. Eine Nachfrage des Bauamtes ergab, dass bei Ausschreibungen in den letzten Monaten die gleichen Angebotspreise bei vergleichbaren Maßnahmen wie in der Verbandsgemeinde Altenkirchen erzielt wurden. Insgesamt seien die Tiefbaupreise angezogen.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.
